

Regionalplan

Aufbauend auf den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes (LEP) setzt der Regionalplan einen wichtigen Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung in der Planungsregion. Er ergänzt bzw. konkretisiert die Festlegungen des LEP, insbesondere zur weiteren Entwicklung der Siedlungsstruktur und des Freiraumes. Zudem werden Standorte und Trassen für die Infrastruktur gesichert.

Die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge verfügt seit 2001 über einen rechtskräftigen Regionalplan. Derzeit gilt die 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes, die seit 2009 in Kraft ist. Für die Nutzung der Windenergie gilt der Teilregionalplan von 2001, in Kraft getreten 2003. Mit der derzeitigen 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans, mit der rund 30 Handlungsaufträge des LEP umgesetzt werden, wird der notwendigen Anpassung räumlicher Entwicklungsbedürfnisse an die vielfältigen Veränderungsprozesse in Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt Rechnung getragen.

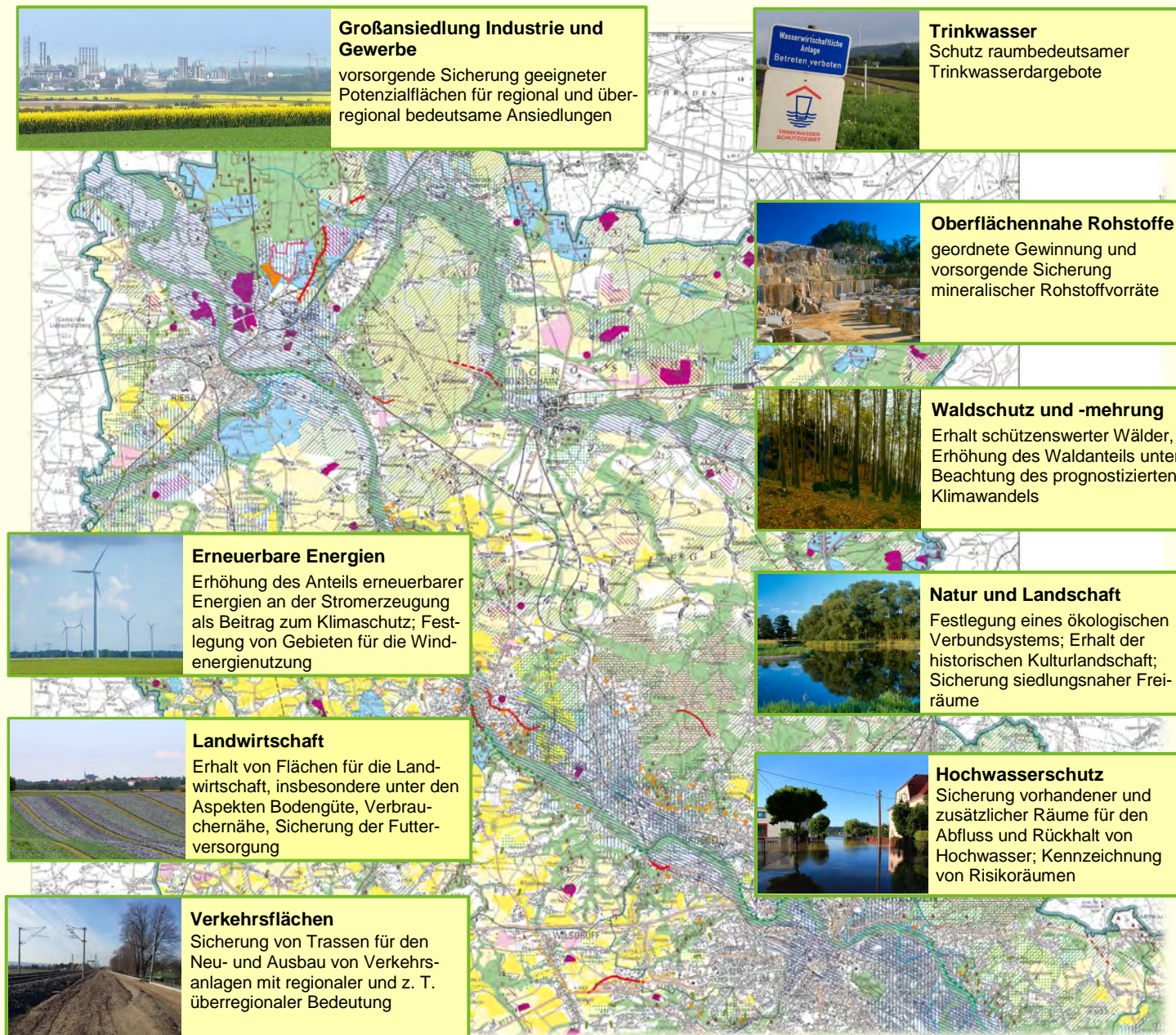
Wesentliche Inhalte sind Festlegungen

- **zur räumlichen Entwicklung der Siedlungs- und Infrastruktur**
 - Festlegung von Grundzentren in Ergänzung des bereits durch den LEP festgelegten Zentrale-Orte-Netzes aus Ober- und Mittelzentren
 - Festlegung von Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion
 - Festlegung regionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen
 - Sicherung von regional und überregional bedeutsamen Trassen des Verkehrs
- **zur Sicherung räumlicher Voraussetzungen für die Entwicklung der Wirtschaft**
 - Sicherung von Flächen für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit regionaler und überregionaler Bedeutung
 - Sicherung von Flächen für eine geordnete Nutzung einheimischer Rohstoffe
 - Sicherung von räumlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft und die Nutzung der Windenergie
- **zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Festlegungen zur Sicherung eines ökologischen Verbundsystems, zum Schutz des Landschaftsbildes, zu Bereichen der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen, zu sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft
 - Festlegungen zur Sicherung von Abfluss- und Retentionsräumen für den Hochwasserschutz

Zielstellung

- Harmonisierung zukünftiger Raumnutzungen mit ökologischen Raumfunktionen
- Schaffung von Voraussetzungen für eine umweltverträgliche Nutzung von Ressourcen
- Schaffung von Planungssicherheit für Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft

Koordinierung der vielfältigen Nutzungsansprüche an den Raum – Karte Raumnutzung



Geobasisdaten: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

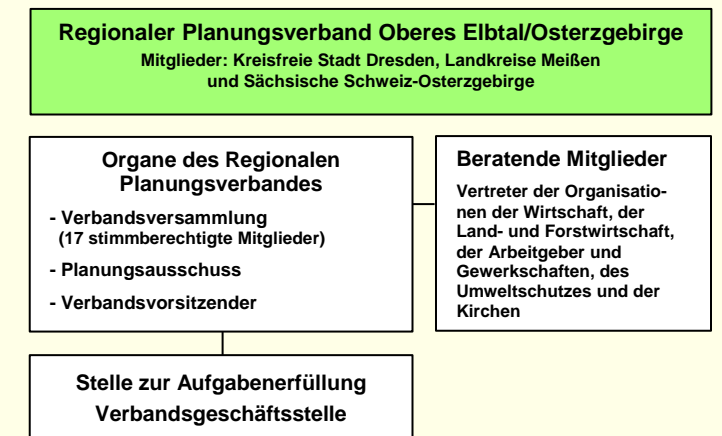
Regionaler Planungsverband

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist Träger der Regionalplanung. Er wurde am 28. September 1992 gegründet. Aufgaben und Struktur des Verbandes ergeben sich v. a. aus dem Raumordnungsgesetz des Bundes, dem Sächsischen Landesplanungsgesetz und dem Sächsischen Naturschutzgesetz in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rechtsverhältnisse des Verbandes werden im Rahmen dieser Gesetze durch die Verbandsatzung geregelt.

Aufgabenfelder

- Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplanes sowie Überwachung der Auswirkungen seiner Umsetzung auf die Umwelt
- Landschaftsrahmenplanung
- Mitwirkung bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes sowie bei der Aufstellung von Programmen und Plänen der Fachbehörden
- Beratung öffentlicher und privater Planungsträger hinsichtlich ihrer Planungen und Maßnahmen
- Abgabe von Stellungnahmen zu den in der Region vorgesehenen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- Unterstützung von Prozessen der Regionalentwicklung, u. a. bei der Erarbeitung und Umsetzung von Regionalen Entwicklungskonzepten
- Raubeobachtung
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Raumplanungsbehörden der Tschechischen Republik und Abstimmung mit benachbarten Regionalen Planungsverbänden

Organisationsstruktur



Regionale Planungsverbände in Sachsen



Zahlen und Fakten zur Planungsregion

Fläche:	3.437 km ²
Kreisfreie Stadt:	Dresden
Landkreise:	Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Anzahl Gemeinden:	65 (Stand 01.01.2017)
Einwohner:	1.036.000 (Stand 31.12.2015)
Bevölkerungsanteil am Freistaat Sachsen:	25,2 %
Einwohner pro km ² :	301
Bruttoinlandsprodukt:	31.712 Mio. € (2015)
Anteil des Bruttoinlandsproduktes am Freistaat Sachsen:	27,9 %

Regionale Besonderheiten

- Oberzentrum als Wachstumskern
- eher kleinteilige Siedlungsstruktur und dichtes Siedlungsnetz
- Elbtal als eine der letzten naturnahen Flusslandschaften
- außerordentlich vielfältige Landschaftsausstattung mit Anteil an den drei großen Naturregionen Tiefland, Hügelland und Bergland

Mitarbeiter in der Verbandsgeschäftsstelle

Email: post@rpv-oeoe.de Tel. 0351/ 40404-701
 Vorname.Name@rpv-oeoe.de

Leitung und allgemeine Verwaltung

Dr. Heidemarie Russig -700
 Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle;
 Strategie und Grundsatzfragen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit

Ines Altmann -701
 Sekretariat, Sitzungsorganisation

Gabriele Art -702
 Haushalt, Kassenwesen

Fachaufgaben

Michael Holzweißig (stellvertretender Leiter) -713
 Raum- und Siedlungsstruktur, Bevölkerung, soziale Infrastruktur, Rohstoffsicherung, Gewerbe, Tourismus, Regionalentwicklung

Bärbel Zaunick -715
 Landschaftsrahmenplanung, Freiraumschutz, Land- und Forstwirtschaft, Windenergienutzung

Peter Seifert -710
 Verkehr, technische Infrastruktur, technischer Umweltschutz, vorbeugender Hochwasserschutz

Daniela Hein -712
 Stellungnahmen zu Bauleitplänen, Satzungen nach BauGB, Flurneuordnung, Stadt- und Dorfentwicklungsplanungen; Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung und Raumbeobachtung

Katrin Maazaoui -720
 Kartographie, GIS, Raumbeobachtung

Manuel Burckhardt -721
 Systemadministration/IT, Datenverwaltung, GIS, Homepage

Anke Kirschner -722
 Kartenherstellung und -bearbeitung, Regionales Raumordnungskataster

Impressum

Herausgeber: Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
 Verbandsgeschäftsstelle
 Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul
 Redaktionsschluss: November 2017



Regionalplanung in der Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge



Der Entwicklung Raum und Struktur geben...

www.rpv-elbtalosterz.de

Einordnung der Regionalplanung in das System der räumlichen Planung

Das System der räumlichen Planung besteht aus mehreren Ebenen mit unterschiedlichem räumlichen Bezug. Dabei gilt: Je niedriger die Planungsebene, umso detaillierter sind die Planungsaussagen.

Während die Inhalte auf der Ebene des Bundes und der EU vorwiegend programmatischen und orientierenden Charakter besitzen, wirken die Landesplanung, die Regionalplanung und die kommunale Bauleitplanung normsetzend. Dies bedeutet, dass die Pläne rechtliche Wirkung entfalten. Daraus erwachsen besonders hohe Anforderungen an den Planungsprozess, der im Sinne eines Gegenstromprinzips die wechselseitigen Zusammenhänge beachten muss. So hat die jeweils höhere Planungsebene die regionalen bzw. örtlichen Belange zu berücksichtigen, im Gegenzug haben sich die unteren Planungsebenen in übergeordnete Gegebenheiten und Erfordernisse einzuordnen.

